

**53. Tagung der Kammerversammlung  
am 14. November 2015**

**Beschlussvorlage Nr. 1**

**Satzung  
zur Änderung der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer  
Vom**

Aufgrund von § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 und § 14 Abs. 3 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 266, 267) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 14. November 2015 die folgende Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Berufsordnung – BO) vom 24. Juni 1998 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24. Juni 1998 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie vom 17. Juni 1998, Az.: 52-5415.20/14, veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 8/1998, S. 352), zuletzt geändert mit Satzung vom 23. November 2011 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 22. November 2011, Az.: 26-5415.21/6, veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 12/2011, S. 635) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in der Überschrift des § 26 das Wort „Notfalldienst“ durch die Wörter „Notfall- und Bereitschaftsdienst“ ersetzt.

2. § 10 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Arzt hat dem Patienten auf dessen Verlangen grundsätzlich in die ihn betreffende Dokumentation Einsicht zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder erhebliche Rechte des Arztes oder Dritter entgegenstehen.“

3. In § 15 Absatz 3 werden die Wörter „59. Generalversammlung 2008 in Seoul“ durch die Wörter „64. Generalversammlung 2013 in Fortaleza“ ersetzt.

4. In § 18 Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „sich der Beitrag des Arztes auf das Erbringen medizinisch-technischer Leistungen auf Veranlassung der übrigen Mitglieder einer Teil-Berufsausübungsgemeinschaft beschränkt oder“ gestrichen.

5. § 20 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Wort „Witwe“ werden die Wörter „, seines Partners nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft“ eingefügt.

b) Das Wort „drei“ wird durch das Wort „sechs“ ersetzt.

c) Nach dem Wort „Kalendervierteljahres“ werden die Wörter „, in dem der Tod eingetreten ist,“ eingefügt.

6. § 26 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift, in Absatz 1 Sätze 1 und 2, in Absatz 3 und in Absatz 4 wird das Wort „Notfalldienst“ durch die Wörter „Notfall- und Bereitschaftsdienst“ ersetzt.

b) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Spiegelstrich 1 wird das Wort „hierzu“ durch die Wörter „oder langdauernder schwerer Erkrankung“ ersetzt und nach dem Wort „ist,“ die Wörter „den Anforderungen des Notfall- und Bereitschaftsdienstes gerecht zu werden und auch die Praxistätigkeit nicht mehr in vollem Umfang ausgeübt wird,“ angefügt.

bb) Nach dem Spiegelstrich 1 wird folgender Spiegelstrich eingefügt:

„ aus Altersgründen, wenn dadurch die Praxistätigkeit nicht mehr in vollem Umfang ausgeübt wird,“.

cc) In Spiegelstrich 4 (neu) werden nach dem Wort „er“ die Wörter „in erheblichem Umfang“ eingefügt.

dd) In Spiegelstrich 6 (neu) wird nach dem Wort „gewährleistet“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.

ee) Spiegelstrich 7 (neu) wird gestrichen.

c) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Einrichtung und Durchführung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes ist auch die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen erlassene Kassenärztliche Bereitschaftsdienstordnung vom 14. Mai 2014 in der jeweils geltenden Fassung bindend.“

## Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Dresden, 14. November 2015

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom ....., AZ ..... die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer wird hiermit ausgefertigt und im Ärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden,

Erik Bodendieck  
Präsident